

# Bedingungen für die Nutzung von Google Pay der NATIONAL-BANK Aktiengesellschaft („Bank“)

## 1. Leistungsgegenstand

Dem Karteninhaber wird die Nutzung von Google Pay ermöglicht.

Google Pay wird von Google gemäß den Google Pay-Nutzungsbedingungen bereitgestellt. Mit Google Pay können Kartenzahlungen mit einem geeigneten mobilen Endgerät veranlasst werden entweder

- an mit Kontaktlosfunktion ausgerüsteten (NFC-fähigen) Kassenterminals teilnehmender Vertragsunternehmen oder
- im Online-Handel über bestimmte Apps, Websites und andere Schnittstellen von teilnehmenden Vertragsunternehmen.

Weitere Informationen enthalten die Google Pay-Nutzungsbedingungen.

Bei der Nutzung der Karte (Prepaid-, Debit- oder Kreditkarte) mittels Google Pay handelt es sich um eine gewöhnliche Kartenzahlung, wofür die mit dem Karteninhaber gesondert vereinbarten Kundenbedingungen für die jeweilige Kartenart gelten (nachfolgend „Kartenbedingungen“). Diese sind unter anderem über die Homepage der kartenausgebenden Bank abrufbar.

## 2. Aktivierung von Google Pay

Um mit Google Pay Kreditkartenzahlungen veranlassen zu können, benötigt der Karteninhaber die Google Pay App von Google und ein mobiles Endgerät (z. B. Smartphone, Tablet, Smartwatch), das die Google Pay App verarbeiten kann und über eine NFC-Anwendung (Near Field Communication) verfügt.

Voraussetzung für die Nutzung der Kreditkarten mittels Google Pay ist die Registrierung der Kreditkarte für Google Pay durch den Karteninhaber und die Hinterlegung der digitalen Kartendaten in der Google Pay App. Hierzu wird eine gerätespezifische Kontonummer für die Kreditkarte (virtuelle Kartennummer), die anstelle der tatsächlichen Kreditkartennummer zur Durchführung der Kartenzahlung verwendet wird, durch die kartenausstellende Bank erstellt. Die virtuelle Kartennummer wird verschlüsselt in der Google Pay App hinterlegt.

Für die Registrierung der Karte ist es erforderlich, dass der Karteninhaber sich per SMS-Bestätigungscode oder - soweit verfügbar - über die Banking App seiner kartenausgebenden Bank authentifiziert.

## 3. Autorisierung von Zahlungsaufträgen mit Google Pay

Die Autorisierung einer Kartenzahlung mit Google Pay an einem NFC-fähigen Kassenterminal erfolgt dadurch, dass der Karteninhaber die Transaktion durch Entsperren des mobilen Endgerätes mit den gerätespezifischen Entsperrmechanismen des Karteninhabers und durch das Halten des mobilen Endgerätes vor das Kartenlesegerät freigibt.

Die Autorisierung der Kartenzahlung mit Google Pay im Online-Handel über bestimmte Apps, Websites und andere Schnittstellen von Vertragsunternehmen mit dem mobilen Endgerät erfolgt nach Auswahl der Zahlung Google Pay durch Bestätigung der Zahlung für die angezeigte Transaktion. Die Bestätigung erfolgt durch Entsperren des mobilen Endgerätes mit den gerätespezifischen Entsperrmechanismen des Karteninhabers.

Entsperrmechanismen sind die Eingabe einer Geräte-PIN, eines Passcodes oder der Einsatz eines biometrischen Merkmals, die dem Karteninhaber zugeordnet sind. Als biometrisches Merkmal kann der Karteninhaber entweder seinen Fingerabdruck über den Fingerabdruckscanner oder seine Iris oder Gesichtsscan über die Kamerafunktion verwenden. Nach der Erteilung der Zustimmung kann der Karteninhaber den Zahlungsauftrag nicht mehr widerrufen.

Für Kleinbeträge gelten dieselben Regelungen wie für das kontaktlose Bezahlen mit der Kreditkarte.

## 4. Zusätzliche Sorgfaltspflichten bei Nutzung von Google Pay

Zusätzlich zu den allgemeinen Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten hat der Karteninhaber insbesondere sicherzustellen, dass

- ein Entsperrmechanismus im Endgerät eingestellt ist,
- nur Entsperrmechanismen zum Entsperren des Endgeräts genutzt werden, die dem Karteninhaber ausschließlich selbst zugeordnet sind,
- das für Google Pay freigegebene Endgerät sorgfältig aufbewahrt wird und kein Dritter Zugriff auf Google Pay hat,
- insbesondere der Entsperrmechanismus des Endgeräts keinem Dritten bekannt gegeben wird,
- sofern ein Dritter Kenntnis über den Entsperrmechanismus erlangt oder ein entsprechender Verdacht besteht, der Entsperrmechanismus unverzüglich geändert wird,
- keine biometrischen Merkmale eines Dritten zum Entsperren des Endgeräts gespeichert sind,
- die Google Pay App nur über offizielle App-Stores auf das mobile Endgerät geladen wird und dafür vorgesehene Updates regelmäßig durchgeführt werden,
- das Betriebssystem des Endgerätes auf dem neuesten Stand gehalten wird und
- im Falle des Diebstahls des Endgerätes oder eines unberechtigten Zugriffs auf Google Pay oder eines entsprechenden Verdachts unverzüglich die Löschung und/oder Sperre der Karte veranlasst wird.

## 5. Deaktivierung und Abmeldung von Google Pay

Die in der Google Pay App hinterlegte Nutzung als digitale Karte kann der Karteninhaber jederzeit in der App selbst deaktivieren. Die Deaktivierung gilt als Kündigung der auf diesem mobilen Endgerät hinterlegten Nutzung als digitale Karte gemäß den Kartenbedingungen. Eine Löschung der Google Pay App oder sonstige Deaktivierung der Google Pay-Funktionalität auf dem mobilen Endgerät gilt ebenfalls als Kündigung der auf diesem mobilen Endgerät hinterlegten Nutzung als digitale Karte gemäß den Kartenbedingungen. In beiden Fällen ist eine Neuregistrierung der Karte nach Ziffer 2 erforderlich.

Mit Beendigung des Kartenvertrags darf die gekündigte Karte nicht mehr in Google Pay genutzt werden und muss aus der Google Pay App gelöscht werden, da damit die Nutzungsberechtigung der Karte entfällt.

## 6. Datenschutz

Bei der Nutzung von Google Pay werden personenbezogene Daten des Karteninhabers zum Zweck der Authentifizierung und Abwicklung der Zahlungen über Google Pay verarbeitet, an Google übermittelt und gespeichert.

Nähere Informationen zum Datenschutz lassen sich den Datenschutzhinweisen für Google Payments sowie der Datenschutzerklärung von Google, die in Ziffer 5 (c) der unter [https://pay.google.com/intl/de\\_de/about/terms](https://pay.google.com/intl/de_de/about/terms) abrufbaren Google Pay-Nutzungsbedingungen verlinkt sind, entnehmen.

Mit der Nutzung von Google Pay willigt der Karteninhaber in die Datenschutzbestimmungen ein.

## 7. Sonstige Bestimmungen

Die zwischen der kartenausstellenden Bank und dem Karteninhaber vereinbarten Kartenbedingungen bleiben von diesen Bedingungen unberührt.

Eine Garantie oder Haftung für die Sicherheit, Funktion oder Nutzungsmöglichkeit von Google Pay auf dem Endgerät wird nicht übernommen.